

Stand: 19.05.2024 13:52:22

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/16325

"Bericht über die Auswirkungen des Ausbruchs der Rinderseuche TBC und die Folgen für die bayerische Landwirtschaft"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 16/16325 vom 10.04.2013
2. Plenarprotokoll Nr. 123 vom 11.04.2013
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 16/17059 des UG vom 15.05.2013
4. Beschluss des Plenums 16/17386 vom 20.06.2013
5. Plenarprotokoll Nr. 129 vom 20.06.2013

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Maria Noichl, Annette Karl, Horst Arnold, Inge Aures, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Franz Maget** und **Fraktion (SPD)**

Bericht über die Auswirkungen des Ausbruchs der Rinderseuche TBC und die Folgen für die bayerische Landwirtschaft

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einen mündlichen Bericht über die Auswirkungen des Ausbruchs der Rinderseuche TBC und die Folgen für die bayerische Landwirtschaft abzugeben.

Insbesondere soll darauf eingegangen werden,

- wie viele Betriebe aktuell beprobt wurden (Ergebnisse aufgeschlüsselt nach Landkreisen);
- welche wirtschaftlichen Schäden den Landwirten bereits entstanden sind bzw. von der Staatsregierung prognostiziert werden;
- welche Probleme bei der Beprobung der Rinderherden aufgetreten sind;
- welche Auswirkungen und Folgen durch den Ausbruch auf die betroffenen bzw. verdächtigen Betriebe zu beobachten sind (beispielsweise in den Bereichen der Milchablieferung oder der Vermarktung der Tiere sowie die Aberkennung des Status ohne Untersuchung der Gewebeprobe) und
- welche neuen Erfahrungen aktuell im Bereich der Rotwildidiagnostik vorliegen.

Weiterhin soll die Notwendigkeit der Anerkennung von Ausnahmeregelungen im Bereich der Förderprogramme der Landwirtschaft geprüft werden, um Rückforderungen in Folge des TBC Ausbruchs (z.B. durch den ggf. verringerten Almauftrieb) zu verhindern.

Begründung:

Die Thematik des Ausbruchs der Rinderseuche TBC wird parteiübergreifend als sehr wichtiges Thema angesehen und muss folglich vom Agrarausschuss ständig sachlich begleitet werden.

Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern verwiesen, die mit einer pauschalierten bzw. umfassenden Erstattung ausgestattet sind, solange die Haushaltsmittel vorhanden sind. Also: Bildungsfinanzierung nach Kassenlage. Das kann nicht unbedingt das Ziel sein, das in Bayern verfolgt werden sollte.

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

In Bayern besteht die Möglichkeit. Hier gibt es Tarifverträge. Ich selber habe schon Bildungsurlaub genossen, weil ich in Nürnberg bei einem größeren Unternehmen angestellt bin, für das dies eben möglich war.

Es geht also um die Gruppe der Arbeitnehmer, für die das nicht tarifvertraglich geregelt ist, die es voraussichtlich eher in kleinen Unternehmen gibt. Das hat sich in der Debatte schon gezeigt. Hierbei muss man aber berücksichtigen, dass es gerade in kleinen Unternehmen mit einer überschaubaren Anzahl von Arbeitskräften sehr schwierig ist, so etwas zu realisieren. Daher muss man sich sehr genau überlegen, ob man das gesetzlich vorschreiben will.

Frau Brendel-Fischer hat es schon provokant formuliert. Ich hatte auch überlegt, die These aufzustellen: Weil Bayern es nicht hat, geht es Bayern so gut. Ich vertrete diese These nicht, aber es reizt natürlich gerade in einer politischen Debatte in einem Wahljahr, so zu formulieren. Wir haben schon gehört, dass nur ein bis zwei Prozent der Arbeitnehmer diese Möglichkeit in Anspruch nehmen, das heißt, es entsteht viel Bürokratie für etwas, was leider nicht ausgiebig genutzt wird. Und obwohl Bayern es nicht hat, sind wir im oberen Feld. Das hat Frau Brendel-Fischer schon gesagt.

Was will nun die SPD? Wir wissen es nicht. Wir wissen nur, dass sie ein Gesetz will, wissen aber nicht, wie viel Bildungsurlaub sie will, zehn Tage vielleicht. Okay. Wer soll es zahlen? Der Freistaat Bayern, die Arbeitnehmer, die Arbeitgeber?

(Volkmar Halbleib (SPD): Das steht doch im Antrag!)

Ich würde auch sagen: Wer zahlt, bestimmt. Wir können gerade von einem kleinen Metzgereibetrieb nicht verlangen – ich provoziere –, dass er beispielsweise einen Bäckerlehrgang für seinen Arbeitnehmer bezahlt. Das ist nicht sinnvoll. Das kann man einem Unternehmen nicht aufbürden. Auch für den Freistaat Bayern wäre dies wahrscheinlich wenig sinnvoll. Die FDP-Fraktion bevorzugt ganz klar die freiwilligen dezentralen Lösungen.

Es gibt aber nun einmal diese ILO-Konvention, mit der Deutschland gesagt hat: Wir machen da etwas. Ich kann mir grundsätzlich auch eine bundeseinheitliche Regelung unter der Ägide der Bundesagentur für Arbeit vorstellen. Wenn wir Bildung in Zeiten finanzieren, in denen man nicht arbeitet, könnte man auch darüber reden, ob man Bildung finanziert, während man arbeitet. Für mich steht fest: Die Unternehmen dürfen nicht belastet werden. Deswegen sind wir diesbezüglich auch sehr vorsichtig. Man muss darüber reden, wer die Kosten trägt. Bisher ist es meistens der Arbeitnehmer. Die Lohnfortzahlung ist wahrscheinlich das Wichtigste, um das wir ringen werden. Von der SPD gab es auch keinen Finanzierungsvorschlag. Ich könnte jetzt wohl kein Echo so verbreiten, wie dies Herr Hallitzky getan hat.

Wenn wir darüber reden, ob es eine solche Regelung auf Bundesebene geben sollte, was ja Deutschland auch einmal unterschrieben hat, dann frage ich: Warum hat es sie 49 Jahre lang nicht gegeben? Von diesen 49 Jahren hat die SPD 20 Jahre mitregiert,

(Volkmar Halbleib (SPD): Mit der FDP ist das ein Problem!)

mal mit den Liberalen, mal mit den GRÜNEN, mal mit der Union, und zu keiner Zeit gab es einen erfolgreichen Vorstoß für ein Bildungsurlaubsgesetz auf Bundesebene. Daraus lese ich, dass dies der SPD vielleicht doch nicht so wichtig ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU - Widerspruch bei der SPD)

- Möglicherweise. Dies ist eine These.

Jedenfalls bitte ich heute um Ablehnung des Antrags. Wir brauchen keine bayerische Lösung. Wir haben etwas, was sich bewährt hat. Ansonsten diskutiert man solche Sachen aus meiner Sicht auf der Bundesebene. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/16319 seine Zustimmung geben will, bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der FREIEN WÄHLER. Gibt es Enthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 16/16320, 16/16321 und 16/16323 mit 16/16325 wer-

den in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Ich gebe noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Karsten Klein, Dr. Andreas Fischer und anderer und Fraktion (FDP) sowie der Abgeordneten Georg Schmid, Renate Dodell, Alexander König und anderer und Fraktion (CSU), betreffend "Bürgerinnen und Bürger vor heimlicher Steuererhöhung beschützen", Drucksache 16/16318 bekannt. Mit Ja haben 95 und mit Nein haben 14 gestimmt. Es gab

30 Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Ich bedanke mich für die Mitarbeit. Die Tagesordnung ist abgearbeitet. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und ein gutes Nachhausekommen.

(Schluss: 17.51 Uhr)

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Gesundheit

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher,
Maria Noichl, Annette Karl u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 16/16325

**Bericht über die Auswirkungen des Ausbruchs der Rinderseuche TBC
und die Folgen für die bayerische Landwirtschaft**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass der Eingangssatz folgende Fassung erhält:

„Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag bis zum 31.05.2013 einen schriftlichen Bericht über die Auswirkungen des Ausbruchs der Rinderseuche TBC und die Folgen für die bayerische Landwirtschaft abzugeben.“

Berichterstatlerin: **Kathrin Sonnenholzner**
Mitberichterstatler: **Reinhard Pachner**

II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Gesundheit federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Dringlichkeitsantrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 88. Sitzung am 18. April 2013 beraten und einstimmig mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 75. Sitzung am 15. Mai 2013 mitberaten und einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Dr. Christian Magerl
Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Maria Noichl, Annette Karl, Horst Arnold, Inge Aures, Harald Güller, Volkmarr Halbleib, Natascha Kohnen, Franz Maget** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 16/16325, 16/17059

Bericht über die Auswirkungen des Ausbruchs der Rinderseuche TBC und die Folgen für die bayerische Landwirtschaft

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag bis zum 31. Mai 2013 einen schriftlichen Bericht über die Auswirkungen des Ausbruchs der Rinderseuche TBC und die Folgen für die bayerische Landwirtschaft abzugeben.

Insbesondere soll darauf eingegangen werden,

- wie viele Betriebe aktuell beprobt wurden (Ergebnisse aufgeschlüsselt nach Landkreisen);
- welche wirtschaftlichen Schäden den Landwirten bereits entstanden sind bzw. von der Staatsregierung prognostiziert werden;
- welche Probleme bei der Beprobung der Rinderherden aufgetreten sind;
- welche Auswirkungen und Folgen durch den Ausbruch auf die betroffenen bzw. verdächtigen Betriebe zu beobachten sind (beispielsweise in den Bereichen der Milchablieferung oder der Vermarktung der Tiere sowie die Aberkennung des Status ohne Untersuchung der Gewebeprobe) und
- welche neuen Erfahrungen aktuell im Bereich der Rotwild Diagnostik vorliegen.

Weiterhin soll die Notwendigkeit der Anerkennung von Ausnahmeregelungen im Bereich der Förderprogramme der Landwirtschaft geprüft werden, um Rückforderungen in Folge des TBC-Ausbruchs (z.B. durch den ggf. verringerten Almafutrieb) zu verhindern.

Die Präsidentin

I.V.

Franz Maget

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Franz Maget

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Abstimmung

über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 16)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens beziehungsweise dem seiner Fraktion einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit haben alle zugestimmt. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

(Siehe Anlage 16)

Wir haben verabredet, jetzt eine Mittagspause einzulegen. Die geht dann bis exakt 15.00 Uhr. Danach geht es mit den Dringlichkeitsanträgen weiter. Vielen Dank, wir unterbrechen die Sitzung.

(Unterbrechung von 14.27 bis 15.01 Uhr)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir fahren in der Sitzung fort. Wenn es nach mir ginge, bekämen Sie allerdings alle hitzefrei, aber das würde uns am Ende wieder einholen.

Vor Aufruf des ersten Dringlichkeitsantrags gebe ich das Ergebnis der vorhin durchgeführten namentlichen Abstimmung betreffend Zustimmung gemäß Artikel 20 Absatz 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes zu dem Entwurf einer Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern auf Drucksache 16/15555 bekannt. Es betraf den Tagesordnungspunkt 6. Mit Ja haben 84, mit Nein 65 Abgeordnete gestimmt. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit hat der Landtag seine Zustimmung entsprechend der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses auf Drucksache 16/17150 erteilt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 15)

